

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 11

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 3
vom 25. März 1963

b e s c h l i e s s t :

1. Die Stadt Zug leistet einen Beitrag von Fr. 25'000.-- an den Kulturfonds der Schweiz. Landesausstellung.
Der erforderliche Kredit wird zu Lasten der ordentlichen Verwaltungsrechnung 1963, Kto. 150, Beiträge für kulturelle Bestrebungen, bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, den 2. Juli 1963

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. J. Niederberger

Der Stadtschreiber:

Dr. K. Meyer